

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 68 (1961)

Heft: 5

Rubrik: Personelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fabrikant das Unrecht einsah und damit ein Vergleich hat erzielt werden können. Die deutsche Nachahmungsfirma spricht darin dem schweizerischen Unternehmen ihr Bedauern aus und verpflichtet sich u. a., nebst den sehr erheblichen Kosten für alle Umtriebe, pro Stück DM 3.20 «Lizenzzehrung» für von ihr in den Handel gebrachte Pull-over dieses Modells zu bezahlen. Ferner wird sie allfällige Forderungen, die von Kunden der Schweizer Firma wegen der Lieferungen des kopierten Musters geltend gemacht werden (Verletzung von Exklusivitätsvereinbarungen usw.), voll decken.

Dieser Fall, da schweizerische Muster- und Modellrechte der Textilbranche verletzt worden sind, zeigt einmal mehr, in welch hohem Maße die Gefahr besteht, daß schweizerische Schöpfungen kopiert werden. Die Kopisten sind allerdings oft nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland zu suchen. So wird der wirtschaftliche Erfolg einer firmeneigenen Entwicklung geschmälert oder gar untergraben, besonders dann, wenn die Kopierfirma die Fertig-

erzeugnisse noch unter den Originalpreisen anbietet, weil sie keine Kosten für Entwürfe usw. zu bestreiten hat. Auf dem Weltmarkt hat sich die schweizerische Wirkerei- und Strickereiindustrie aber namentlich dank ihrer originellen Kreationen durchgesetzt, und die originellen Kreationen sind es auch, die ihr erlauben, gegenüber der scharfen ausländischen Konkurrenz auf dem Inlandmarkt bestehen zu können. Daher sind die schweizerischen Fabrikanten gehalten, gegen alle Imitatoren — sowohl ausländische wie inländische — unerbittlich und hart vorzugehen. Der skizzierte Fall dürfte deshalb gleichzeitig eine Warnung an die Adresse all jener Hersteller sein, die glauben, ihr Angebot billigt durch die Kopierung der Schöpfungen der Konkurrenz auf der modischen Höhe zu halten. Ganz abgesehen von den finanziellen Konsequenzen eines solchen Vorgehens, deklassiert sich ein Kopist aber auch moralisch und schließt sich selbst aus dem Kreise jener Industriellen aus, denen Rechtmäßigkeit und Fairness oberstes Geschäftsprinzip bedeutet.

Kontrolle von Luftverunreinigung. — Die Kontrolle von Luftverunreinigung durch Anwendung heterogener Katalyse wird durch ein neuartiges amerikanisches Verfahren erreicht, das nunmehr auch in Westdeutschland Eingang findet. Das sogenannte KAVAG-Verfahren ermöglicht eine katalytische Verbrennung, d. h. einen Oxydationsprozeß bei niedriger Temperatur, durch welchen verunreinigte industrielle Abgase aller Art in geruch- und farbfreie, harmlose Gase umgewandelt werden. Oft ist diese Umwandlung mit einer Wärmerückgewinnung verbunden.

Katalytische Verbrennung tritt ein, wenn oxydierbare Abgase über einen stationären Katalysator geleitet werden. Im Gegensatz zur direkten Flammenverbrennung ist die katalytische Abgasvernichtung immer vollkommen, ohne Rücksicht auf Verunreinigungskonzentration.

Der Prozeß findet Verwendung u. a. bei der Herstellung synthetischer Fasern, Harze, in Verarbeitungsbetrieben für Asphalt und andere Teerprodukte, in chemischen Werken, Drahtemaillierwerken, Lackierungsbetrieben, Lack- und Farbenherstellern, Ofenbaufirmen und Industrieofenbenutzern. (KAVAG Katalytische Verbrennungsgesellschaft mbH., Gondroth/Hessen, Zweigwerk der Catalytic Combustion Corporation, Detroit/USA — Anfragen sind zu richten an: Berg.-Ing. F. I. Bachofen, Frankfurt/Main, Windmühlenstraße 5.)

H. H.

J. P. Bemberg Aktiengesellschaft erzeugt PERLON. — Der Aufsichtsrat der J. P. Bemberg AG., Wuppertal-Barmen, hat im Einvernehmen mit dem Vorstand der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG. in seiner heutigen Sitzung einem Projekt zur Aufnahme der Erzeugung von PERLON-Fäden zugestimmt.

Damit wird Bemberg — eine Organgesellschaft der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG. — auf diesem Gebiet in das Produktionsprogramm des Gesamtunternehmens einbezogen. Der Absatz der erzeugten PERLON-Fäden wird daher auch nach Inbetriebnahme der Anlage, die in etwa 1½ Jahren erfolgt, über die Verkaufsorganisation der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG. erfolgen. Das Produktionsprogramm von Bemberg, das gegenwärtig die Erzeugung von Cuprogarnen und Folien im Wuppertaler Werk sowie eine Weberei in Augsburg umfaßt, wird damit erstmalig um eine Sparte synthetischer Chemiefäden ergänzt.

Die Verwaltung der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG. teilt bei der Gelegenheit mit Rücksicht auf zahlreiche Anfragen mit, daß sie nicht beabsichtigt, eine Veränderung ihres Beteiligungsverhältnisses bei Bemberg vorzunehmen.

Personelles

Ehrenbürgerecht für Ed. Meyer-Mayor

Herr Ed. Meyer-Mayor, Fabrikant in Neu St. Johann, und seine Frau erhielten das Ehrenbürgerecht der Politischen Gemeinde Krummenau im Obertoggenburg, zu der Neu St. Johann, verbunden durch eine Brücke mit Neßlau, gehört. Im Jahre 1916, also vor 45 Jahren, erwarb Herr Meyer die ehemals Gnippersche kleine Buntweberei und entwickelte sie dank seinem Wollen und Können zu einer der schönsten im Lande. Als Verdienst- und Steuerquelle spielt dieses neuzeitlich erweiterte und gestaltete Textilwerk natürlich eine entsprechende Rolle für die ganze Gemeinde, welche das anerkennt. Vom Standpunkt der Devise aus: «Ehre, wem Ehre gebührt» handelte auch deren Behörde, wie seinerzeit die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, die Herrn Meyer-Mayor zum Ehrenmitglied ernannte. Wir gratulieren!

Hugo Rhomberg 80 Jahre alt

In Dornbirn feierte kürzlich der technische Leiter der Textilfabriken Franz M. Rhomberg, Dipl. Ing. Hugo Rhomberg, bei voller Gesundheit seinen 80. Geburtstag. Im Jahre 1905 übernahm er die technische Leitung des Familienunternehmens und baute als Dampftechniker 1912 ein modernes Kesselhaus mit einer Gegendruck-Dampfmaschine zur Verbreiterung der eigenen Energiebasis. Später elektrifizierte er die Spinnerei Rankweil, und nach 1945 bewältigte Ing. Rhomberg ein neues, weitgespanntes Investitionsprogramm. Sein Erfindertalent beweisen mehrere interessante Patente für Antriebe, Apparate und Maschinen, die zum Teil heute noch betrieben werden. Bekannt wurden sein von Leitz in Wetzlar erzeugter Fadenzähler und ein Filmdämpfer.